

Vorwort

Der Rahmen des vorliegenden Bandes ist durch zwei Komplexe bezeichnet, von denen jeder für sich keine allgemein akzeptierte Definition besitzt, in seinen historischen Ursprüngen umstritten ist, als Institution gegensätzlichen Bewertungen ausgesetzt ist. Unter diesen Bedingungen das Verhältnis beider Komplexe zueinander zum Gegenstand einer Vorlesungsreihe und einer Publikation zu machen, scheint auf den ersten Blick eine Potenzierung von Unsicherheiten zu bedeuten. Die hier vorgelegten Beiträge zeigen wohl demgegenüber, daß es möglich ist, in einer pragmatischen Zugriffsweise Probleme dieses Bereichs vorzustellen, die von wechselnden Definitionen oder globalen Evolutionstheorien weitgehend unabhängig sind.

Der Bereich, in dem die Komplexe ‚Staat‘ und ‚Religion‘ vor allem grundsätzlich miteinander verknüpft sind, ist als oder durch eine Ordnung des Zusammenlebens der Menschen am leichtesten charakterisierbar. Die Bewertungen der Abläufe freilich, die auf ‚Staaten‘ und ‚Religionen‘ hinauslaufen, sind, wie ihre konkreten Erscheinungen, gegensätzlichen Bewertungen ausgesetzt. ‚Religion‘ und ‚Staat‘ werden einerseits als gesamtgesellschaftliche Konflikte optimierende Erscheinungen beschrieben, andererseits als soziale Ungleichheit organisierende und zugleich theoretisch begründende. Die institutionell verfestigte Kooperation von Religion und Staat war vor allem der europäischen Aufklärung ein Ärgernis, ihre Religionskritik ist als eine Strategie der politischen Befreiung der Menschen konzipiert.

Das Problem, das hinter den beiden ideologisch divergierenden Klassifikationsschemata steht, ist am deutlichsten in den zeitgenössischen Kompetenztheorien erkennbar. Welches sind die Bedingungen und Möglichkeiten, abstraktere soziale Beziehungen herzustellen, abstrakter, als sie die konkreten Bedingungen familialer und verwandtschaftlicher Organisationen darstellen? Das Entstehen der frühen Hochkulturen läßt sich als ein Lernprozeß darstellen, der mit einer Erweiterung der Interaktionsmöglichkeiten zugleich Asymmetrien der sozialen Beziehungen hervorruft, in einem Maße, das es vorher nicht gegeben hat. Herrscher und Götter sind auch als Produkte einer solchen erweiterten Kommunikationsmöglichkeit

beschreibbar; das historische Pendant der Erweiterung ist ‚Hierarchie‘ als Organisationsprinzip – ob es ein notwendiges ist, bleibt offen.

In der aktuellen Forschung ist Religion als Faktor in der Evolution, die Rolle von Religion im Rahmen einer Entwicklung zu höherer Komplexität wieder zunehmend diskutiert. Eine Fähigkeit, sich über abstraktere Codes zu verständigen, ist ohne Zweifel auch Voraussetzung für die Möglichkeit, komplexere Gesellschaftsordnungen aufrechtzuerhalten. Unter diesen Perspektiven lassen sich die zeitgenössischen soziobiologischen Ansätze mit den evolutionistischen Ansätzen des 19. Jahrhunderts verbinden.

Ein wichtiger Teil der Beiträge dieses Bandes ist den pragmatischen Fragestellungen gewidmet, die sich im Interferenzbereich von Machtausübung und Legitimationsanforderungen herausbilden. Im Konflikt von Agenten und Tradenten, Trägern eines legitimierenden Potentials und Trägern der Macht, entfalten sich üblicherweise die Kontroversen über die ‚Quellen der Macht‘, die im Spannungsfeld aktueller Ansprüche außerordentliche Schärfe gewinnen können. Die Kontroversen sind ‚mehr‘ als die Fortführung theoretischer Konstrukte und Dispute: Die Frage nach der Grundlage (staatlicher) Macht hat vor allem dann unmittelbare politische Konsequenzen, wenn Macht delegiert werden soll, wenn eine Herrschaftssukzession unterbrochen ist oder scheint, wenn der Geltungsbereich der Macht in zeitlicher oder räumlicher Hinsicht verändert wird.

Auch im Blick auf republikanische Staatslehren spielt die These von der grundsätzlichen ‚Sakralität‘ der Macht eine wichtige Rolle. Der Bogen spannt sich hier von Römer 13 über Émile Durkheim bis zu der Kompromißformel, mit der das Grundgesetz Volkssouveränität zu erfassen versuchte. L. de Heuschs provozierende These, die Politikwissenschaft gehöre eigentlich zur vergleichenden Religionswissenschaft, hätte hier zumindest einen Anflug von Berechtigung.

Hinter solch globalen Zuordnungen – die Politikwissenschaft gehöre zur Religionswissenschaft – steht freilich zugleich die These vom Prius der ‚Religion‘ vor jeglicher gesellschaftlichen Ordnung. Die Zuordnungen sind insofern wenig hilfreich, eher geeignet, latente Strategien einer Legitimation der Geschichte aus der ‚Religion‘ weiter bedeckt und wirksam zu halten. Nicht die Frage nach dem Prius führt auf den Punkt, sondern die Frage nach der Struktur der Ausdifferenzierungsprozesse: In welcher Weise haben sich die theoretischen Entwürfe und konkreten Steuerungsansprüche beider Bereiche gegenseitig befördert?

Haben sich die politische und die religiöse Ordnung der Dinge bereits als unterscheidbare Systeme voneinander getrennt, beginnt ein Prozeß kon-

kurrierender Klassifikationen; dann ist es gegebenenfalls möglich, daß die Systeme sich gegenseitig klassifizieren: als vereinbar, unvereinbar, fördernd, schädlich, relevant, irrelevant. Toleranz nach innen ist das theoretische Konzept des Arrangements. Toleranz gegenüber grundsätzlich intoleranten Offenbarungsreligionen verschärft freilich die Anforderungen an das Selbstverständnis staatlicher Vorgaben und staatlichen Vorgehens.

Die abendländische Geschichte ließe sich als Geschichte dieser Kontroversen schreiben. Trotz einer Fülle ‚historischer Kompromisse‘ ziehen sich die Konfliktzonen bis in die Gegenwart: Das Recht des Widerstands gegen staatliche Gewalt aus einer religiösen Überzeugung heraus, die Stellung der religiösen Unterweisung im Kontext eines allgemeinen Bildungswesens, nicht zuletzt die Bewertung ‚neuer Religionen‘ durch den Staat und die vom Staat privilegierten Religionsgemeinschaften. Unter anderen als europäischen Bedingungen sind die Ansprüche von Institutionen auf Menschen (und umgekehrt) sehr viel geringer geblieben. Im Kontext von Religionen beispielsweise, die Wiedergeburten lehren, sind die Rollen vertauschbar, die Kollektive wechselnd, die Heilsaussichten korrigierbar; damit ist die Rigidität von Zuordnungen und ihren Konsequenzen wesentlich gemildert, Toleranz in einem anderen als dem europäischen Sinne ist möglich.

Burkhard Gladigow